



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Böger

Telefon: 492-6620

Boeger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baumaßnahme - Baubeschluss Regenrückhaltebecken Hiltruper Straße / Am Sandbach -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 14.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 11.06.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Planung für das Regenrückhaltebecken, sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Neubaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 500.000 € für den Kanalbau anfallen. Einnahmen aus Beiträgen werden nicht erwartet.

Diese Maßnahme wird gänzlich aus Abwassergebühren finanziert. Sie ist zuwendungsfähig in Form von zinsverbilligten Darlehn.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0013 | Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen | | | |
| Auszahlungen | | | 2024 | 50.000 | |
| | | | 2025 | 130.000 | |

| | | | | | |
|--------------------------|--|--|------|---------|--|
| | | | 2026 | 320.000 | |
| Summe aller Auszahlungen | | | | 500.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A10 – Regenwasserrückhaltung mit der Nr. 2.1.127 geführt.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme S2 a) „Wassersensible Stadtentwässerung: Verbesserung des Niederschlagsrückhalts im Siedlungsraum“

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Regenwasser aus dem südwestlichen Siedlungsbereich von Wolbeck wird aktuell ohne Rückhaltung auf Höhe der abgeordneten Hiltruper Straße in den Sandbach eingeleitet. Im Rahmen der Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für diese Gewässereinleitung forderte die untere Wasserbehörde den Bau eines Rückhaltebeckens zur Drosselung der Einleitungswassermenge in den Sandbach um, den mit der Einleitung erzeugten hydraulischen Stress für das Gewässer zu reduzieren. Diese Belastung wird durch das geplante Regenrückhaltebecken (RRB) auf ein gewässerträgliches Maß reduziert.

Die Ausgestaltung erfolgt als naturnahes Erdbecken mit geschwungenen Böschungen und wechselnden Böschungsneigungen. Die Beckentiefe beträgt 2,0 m. Das Becken wird mit einem 1,25 m hohen Zaun versehen, um ein unbefugtes Betreten zu vermeiden und um Gefährdungen für kleine Kinder aus der zukünftigen benachbarten Siedlung auszuschließen. Der Wasserstand im Becken wird max. 1,0 m betragen.

Um das Becken harmonisch in die Landschaft einzupassen wurde neben den technischen Planungen ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) aufgestellt. Das Rückhaltebecken wird als extensive

Grünlandfläche angelegt und mit einer geeigneten Saatgutmischung eingedeckt. Im Norden des Beckens entsteht entlang der Grenze eine Strauchgruppe, die als strukturschaffendes Element dient. Durch die Anpflanzung mit gebietseigenen Gehölzen entsteht Ganz- oder Teillebensraum, sowie Nahrungsbiotope für Tiere und Pflanzen. Die Bilanzierung im Rahmen des LBP kommt zu einer positiven Entwicklung für das Gebiet mit +2,385 Punkten.

Auf Grund des hohen anstehenden Grundwasserstands ist eine Abdichtung mit Bentonitmatten unterhalb der Sohle notwendig. Für den Zulauf des Beckens wird von der Bestandskanalisation in der „kleinen“ Hiltruper Straße ein neuer Kanal Richtung Rückhaltebecken verlegt. Das Rückhaltevolumen des Beckens beträgt 1000 m³. Die Ableitung erfolgt gedrosselt über das Drosselbauwerk mit 30 l/s über die bereits bestehende Einleitungsstelle in den Sandbach. Der nicht mehr benötigte Abschnitt der Kanalisation wird verdämmt.

3. Ausschreibung und Bau

Mit der Erstellung der Ausschreibung wird nach Baubeschluss begonnen. Der Baubeginn ist nach aktuellem Stand im 2. Quartal 2025 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die verkehrlichen Auswirkungen werden als sehr gering eingeschätzt, da die wesentlichen Arbeiten auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgeführt werden. Während des Baus für die Anschlussarbeiten in der „kleinen Hiltruper Straße“ wird die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke sichergestellt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Gemäß des Förderbereiches 4.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW (ZunA NRW) können für den Bau dieses RRBs zinsgünstige Darlehn für 50% der Investitionskosten in Anspruch genommen werden.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für den Bau des RRBs ist eine Netzanzeige nach § 57.1 Landeswassergesetz NRW erforderlich. Die Einleitungsstelle muss neu nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt werden. Beide Verfahren befinden sich in der Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Der Flächenkauf ist bereits erfolgt.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A

Anlage 1: Lageplan RRB

Anlage 2: Detailzeichnung Auslaufbauwerk

Anlage 3: Landschaftspflegerischer Begleitplan